

Die Stuttgarter Systembausteine zur Rückdeckung von Pensionszusagen und Unterstützungskassenversorgungen



BU 1: Anwendungsbeispiel zum Stuttgarter bAV-Bausteinconcept

BU 2: Für Arbeitgeber mit höchsten Ansprüchen, die z.B. Ihre Mitarbeiter mit einer BU und/oder Hinterbliebenenrente für den Fall der Fälle absichern möchten. Durch die garantierte 1-%ige Rentensteigerung ist bei entsprechender Zusage keine Anpassungsprüfungspflicht des Arbeitgebers erforderlich. Die ideale Kombination für Pensionszusagen oder Unterstützungskasse, insbesondere als beitragsorientierte Leistungszusage.



BU 1: Anwendungsbeispiel zum Stuttgarter bAV-Bausteinconcept

BU 2: Für Arbeitgeber, die bei der Rückdeckung von Pensionszusagen und Unterstützungskassen Wert auf eine schlanke Lösung legen. Eine BU-Absicherung oder Hinterbliebenenrente ist in diesem Falle entbehrlich, aber auf eine attraktive Altersrente soll nicht verzichtet werden. Auch hier kann bei entsprechender Gestaltung der Zusage durch die garantierte 1-%ige Rentensteigerung eine Anpassungsprüfungspflicht entbehrlich sein.



BU 1: Anwendungsbeispiel zum Stuttgarter bAV-Bausteinconcept

BU 2: Sofort beginnende Renten mit einer 1-%igen Steigerung sichern eine hohe Lebensqualität im Alter und bieten Sicherheit vor Überraschungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ideal für die Rückdeckung oder das Outsourcing bestehender Pensionszusagen auf Unterstützungskassen.